

## **1 CAV-Freizeitordnung für Teilnehmer**

Eine Freizeit soll allen Spaß machen, deshalb sind einige Regeln unumgänglich. Es wurde versucht, die Regeln für die Teilnehmer auf das wirklich Nötigste zu beschränken und so einfach wie möglich zu halten.

Die Freizeitordnung gilt für alle Freizeiten des CAV, an denen überwiegend Minderjährige ohne Erziehungsberechtigten teilnehmen.

Diese Regeln gelten für die ganze Freizeit, also auch außerhalb des Freizeitgeländes.

Regelwidrigkeiten werden angemessen geahndet.

1. Den Anweisungen der Freizeitmitarbeiter ist Folge zu leisten.
2. Fremdes Eigentum (von anderen Teilnehmern, von Mitarbeitern, vom CAV, von der Unterbringung) wird nicht beschädigt.
3. Alkohol, Tabak und Drogen sind nicht gestattet bzw. verboten.
4. Jeder Teilnehmer nimmt an allen Programmpunkten teil.
5. Das Freizeitgelände darf in Gruppen von mindestens 3 Teilnehmern verlassen werden. Diese müssen sich vorher beim Freizeit- bzw. Tagesleiter abmelden. Eine Hilfe für den Freizeit- bzw. Tagesleiter ist hierbei die Abmeldeliste (→ Formular **Abmeldeliste**)
6. Waffen jeglicher Art (z.B. Schuss- und Schreckschusswaffen, Messer, Wurfsterne, CS-Gas, Elektroschocker) bleiben zuhause.